



Ergänzende Information zur Förderung

„Kommunale PV-Dächer“

Ertüchtigung der elektrischen Anlage

Im Rahmen der Förderung Kommunale PV-Dächer werden im **Modul II** des Umsetzungsschwerpunktes „Ertüchtigung der elektrischen Anlage“ Umsetzungs- und **Investitionsvorhaben** in die **Ertüchtigung der bestehenden elektrischen Anlage** gefördert. Mit der Förderung sollen die elektrotechnischen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine nachhaltige Installation einer PV-Anlage zu ermöglichen.

Nicht förderungsfähig sind **PV-Anlagen selbst** (inkl. elektrischer Anlagenteile der PV-Anlage, Aufständereien, etc.) und Maßnahmen, die unabhängig von der Errichtung der netzgekoppelten PV-Anlage vorgenommen werden.

Nachfolgend werden die **förderungsfähigen Maßnahmen** auf den österreichischen **Netzebenen 6 und 7** näher beschrieben.

Erhöhung der Anschlussleistung

Die Energiezuleitung von der Niederspannungshauptverteilung des gegenständlichen Gebäudes bis zum Netzanschlusspunkt des Energieversorgers muss verstärkt bzw. getauscht werden. Folgende Maßnahmen sind förderungsfähig:

- Anschlussgebühr Netzbetreiber
- Kabel (Erdkabel)
- Kabelverlegung (inkl. Grabarbeiten, Abdeckplatten, Warnband, Einsandung, Kernbohrungen, Kabeltassen, Rohre, etc.)
- NH-Trennleiste inkl. Sicherungen und Anschluss

Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung beim Hausanschluss

Die Niederspannungshauptverteilung (Hausverteiler) muss aufgrund einer Leistungserhöhung bzw. der Anpassung der Schutzmaßnahmen auf den Stand der Technik angepasst werden. Folgende Maßnahmen sind förderungsfähig:

- Ertüchtigungen an der Verteileranlage inkl. aller Einbauten (Wandlerrmessung, Vorzählersicherungen, Zählerschleife, Überspannungsableiter, Fehlerstromschutzschalter, Leitungsschutzschalter)
- Diverse zugehörige bauliche Maßnahmen (Stemmarbeiten, etc.)



Anpassung bzw. Errichtung der Blitzschutzanlage

Das Blitzschutzsystem muss angepasst bzw. errichtet werden. Ertüchtigungsmaßnahmen an folgenden Anlagenteilen sind förderungsfähig:

- Erdungsanlage (Tiefen- oder Horizontalerder)
- Äußere Blitzschutzanlage (Fangstangen, Fangleitungen, Ableitungen, etc.)
- Innere Blitzschutzanlage (Überspannungsableiter)

Die Überspannungsableiter vor dem Wechselrichter oder auf der Gleichstromseite der PV-Anlage sind in diesem Zusammenhang nicht förderungsfähig, da sie unmittelbare Bestandteile der PV-Anlage sind.

Weitere Informationen unter:

Energie Agentur Steiermark gGmbH Ing. Mag. Alfred König Telefon: +43 (316) 269700 E-Mail: office@ea-stmk.at	Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen Web: www.umweltfoerderungen.steiermark.at
--	--